

Registerzensus und –modernisierung: Aktueller Arbeitsstand, Erfordernisse aus und Aufgaben der Kommunen

Diana Andrä, Thomas Groos
für die AG Registerzensus und –modernisierung

<https://www.staedtestatistik.de/registerzensus>

Überblick

Was erwartet sie bei diesem Vortrag?

- Aktueller Arbeitsstand →

anschl. an den Vortrag von Thomas Groos (Stadt Solingen) mit Informationen von IT.NRW

- Bedarfe/Erfordernisse aus den Kommunen

Sichtbarmachen über die

AG Registerzensus und -modernisierung

- circa 20 Aktive aus dem VDSSt und KOSIS-Verbund
- aktive Beteiligung und Mitwirkung am Veränderungsprozess
- Fokus auf die kommunalstatistischen Perspektive
- Wandel unserer Arbeit durch Ertüchtigung bestehender und der Schaffung neuer Register

Grundvoraussetzung

Begreifen des

gemeinsamen Systems der öffentlichen Statistik:

Bund-, Landes- und Kommunalstatistik

siehe Kommission Zukunft der Statistik, Dr. W. Radermacher

Zusammenarbeit

in den basislegenden Projekt- und Arbeitsgruppen, um die statistischen Bedarfe zur Planung und Steuerung auf allen Ebenen zu erfüllen

Zusammenarbeit ist mehr als Datenlieferungen: grundsätzlicher Austausch auf Augenhöhe, Einbringen der jeweiligen Expertise sowie

Gemeinsames Lösen der Herausforderungen um die Datenbasis zu sichern, die es braucht, um die statistischen Aufgaben in den jeweiligen Wirkungskreisen umfassend, zielgerichtet und qualitativ gesichert zu erfüllen

Projektgruppen und Expertengruppe

- **PG Arbeitsmarkt**

(Christian Stein, Frankfurt a.M.; Martina Rebien: Nürnberg)

Diskussion über Umsetzung des Methodentest und Standardisierung der Erhebungsmerkmale. Fehlende Rahmenverordnung.

- **PG Bildung**

(Thomas Groos, Solingen; Rebekka Zink, Kr. Mettmann)

Ableitung von Angaben zu Bildungsstand und Bildungsbeteiligung; (gebremste) Aktivitäten zur Standardisierung in den Ländern und darüber hinaus dann im Bund

- **PG Bevölkerung**

(Norman Bulenda, Erfurt; Attina Maeding, Stuttgart; Ingrid Kreuzmair, München; Stefanie Wolf, Magdeburg)

Umsetzung des Lebenszeichenansatzes: Hauptquelle Melderegister mit Vergleichsregister; Record Linkage - Zusammenführung von Daten über dieselbe Beobachtungseinheit aus verschiedenen Datenquellen;
aktuell: Methodentest verzögert sich

- **PG GWHHA und Expertengruppe**

(Ralf Gutfleisch, Frankfurt a.M.; Jürgen Lenz, Kr. Mettmann; Sören Werner, Freiburg)

u.a. Gebäude- und Wohnungsregister, Haushaltegenerierung

Registerzensus als komplexes Leuchtturmprojekt

Zur Erinnerung: bisherige Sachstände z. B. GWR

Schematische Darstellung des Registerzensus

Vom Zensus 2022 zum Registerzensus

Steigende Anforderungen an statistische Basisdaten und die hohen Kosten der Erhebung erfordern eine Weiterentwicklung der Zensusmethodik.

- Zensus (Basisdaten) alle 10 Jahre**
 - gestützt auf Verwaltungsregister
 - ergänzt durch Befragungen
- Bevölkerungsstatistiken und Wohnungsbestandsforschung**
 - Fortschreibung mittels Verwaltungsdaten bis zur nächsten Zensusrunde
- Zensuskosten** 2011 ca. 670 Mio. Euro, ca. 9% über europäischem Median; 2022 ca. 1,4 Mrd. Euro
- Aufwändige Befragung** von 8 Mio. Bürgern und 29 Mio. Immobilieneigentümern
- Einwohnerzahl** mit Zensus 2011 um 1,5 Mio. Personen nach unten korrigiert
- Häufigere und aktuellere Ergebnisse** bei Verringerung der Belastung für Bürger und Steuerzahler
- Aktuellere, häufigere und kleinräumigere statistische Daten** der Mitgliedsstaaten in kürzeren Zeitabständen sowie zusätzlicher Datenbedarf in den Bereichen Migration und Klimaschutz

Quelle: Statistisches Bundesamt | destatis.de

31.12.2031

Der Registerzensus hat als komplexes Leuchtturmprojekt einen ambitionierten Zeitplan

- Stufe 1 - 2022**
 - Registergestützter Zensus
 - Melderegisterdaten und ergänzende Befragungen
 - Fortschreibung bis zur nächsten Zensusrunde
- Stufe 2 - ab 2025**
 - Kombinationsmöglichkeit
 - Kombination aus Melderegister, Zuzug- und Bevölkerungsfortschreibung
 - Jährlich geokodierte Bevölkerungszahlen
- Stufe 3 - ab 2028**
 - Registerbasierte Bevölkerungsstatistiken
 - Registerverknüpfung über Personenmerkmale/Identifikator
 - Zunehmende Qualitätssicherung über Verwaltungsregister
- Stufe 4 - ab 2031**
 - Registerzensus
 - Rein registerbasierte Ermittlung aller Zensusergebnisse
 - Ohne ergänzende Befragungen¹

¹ Gegebenenfalls temporär ergänzt für Sicherungsbereitbung zur Validierung der registerbasierten Datenerhebung und wissenschaftlichen Betrachtung

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis)

Schematische Darstellung des Registerzensus

Datengrundlagen

- Verwaltungsregister (Bestehend: z.B. Melderegister, KTZ-Register; Neu: z.B. Gebäude- und Wohnungsregister)
- Statistikregister (Bestehend: z.B. Registerstatistiken der BA; Neu: z.B. Bildungsregister)

Datengewinnung und -verarbeitung

Statistischer Verbund (Personen, Haushalte, Gebäude und Wohnungen)

System zur Zusammenführung und Aufbereitung der Daten

Analyse und Auswertung

Ergebnisse (Bevölkerung, Wanderungsbewegungen, Bildung und Ausbildung, Arbeitsmarktbeteiligung, Gebäude und Wohnungen, Familien und Haushalte)

Aufbereitete Zensusdaten

- Aktueller
- Häufiger
- Kleinräumiger
- Leistungstärker

¹ Statistischer Datenzugriff erfolgt qualitativsicher und plausibilisiert, georeferenziert und anonymisiert

Quelle: Statistisches Bundesamt | destatis.de

Gebäude- und Wohnungsregister

Wie soll das erreicht werden?

- Verwaltungsregister**
 - Verknüpfung der Verwaltungsregister möglich
 - breitere Nutzungsmöglichkeiten
 - mehr Auswertungs- und Analysemöglichkeiten
- Statistikregister**
 - ausschließlich Nutzung für statistische Zwecke
 - keine Möglichkeit des Abgleichs mit anderen Verwaltungsregistern z.B. Einwohnermeldewesen

Quelle: Statistisches Bundesamt | destatis.de

Wo gibt es Änderungen?

Zeit:

- Zeitplan:



Gesetzesgrundlage:

- Umsetzung der Gesetzgebungsverfahren

Organisation:

- Einbezug bei Projektgruppen (PG) und Expertengesprächen (EG) im statistischen Verbund (Gruppen)
- Organisationsstrukturen

**aktueller Hinweis:
RZ 3 und RZ 7 arbeiten
an der GWZ!**



Was hat Bestand?

- EU-Rahmenverordnung ESOP (European Statistics Population):
 - Lieferverpflichtung des Statistischen Bundesamtes
 - Ausweitung der Merkmale (Energieausweise; Energieeffizienz)
 - Durchführungsverordnung 4. Quartal 2024

- Koordinierung beim Statistischen Bundesamt

- Kommunikationsstrukturen zwischen Bund, Ländern, Kommunen

- Forderung der Zugriffsnotwendigkeit der kommunalen Statistikstellen auf kleinräumige Daten (dauerhafte Speicherung der Adresse)

Beispiele für die Zugriffsnotwendigkeit

- Merkmale mit Adressbezug
 - Bevölkerungsstatistikgesetz zu Sterbedaten:
Datenübermittlung an Kommunen nicht vorgesehen
 - Kommunale Wärmeplanung:
öffentliche Statistik nicht genannt
 - Energieausweis:
Fehlen einer zentralen Koordinierung
 - KfZ-Daten:
kein Zugriff mehr, Gesetzesgrundlage nicht geändert
aber technische Änderung (fehlende Rückübermittlung)

Unser Engagement

■ Sichtbarmachen unserer Anliegen auf verschiedenen Ebenen



Positionspapier des Verbands Deutscher Städtestatistiker und des KOSIS-Verbundes
31. August 2022

Registermodernisierung und Registerzensus, Bedarf der kommunalen Statistikstellen, gesetzliche Verankerung

Registermodernisierung und die Einführung des Registerzensus sind tiefgreifende Umbrüche, die die Datenlandschaft, das Zusammenspiel der Datenquellen und die Zugriffsmöglichkeiten wesentlich verändern.

Die kommunale Selbstverwaltung erfordert datenbasiertes Handeln. In Städten, Kreisen und Gemeinden sind dafür seit Jahrzehnten abgeschottete Statistikstellen aktiv. Sie haben Datenzugriffe und Möglichkeiten der statistischen Datenverarbeitung zum Zwecke der kommunalen Planung und Steuerung.

Mit der Ertüchtigung bestehender und der Schaffung neuer Register sollen in Zukunft umfangreichere und aussagekräftigere statistische Daten zur Verfügung stehen. Diese Entwicklungen werden die Arbeit in den kommunalen Statistikstellen und die Zusammenarbeit mit den Statistischen Ämtern von Bund und Ländern im kommenden Jahrzehnt grundlegend verändern.

Damit die Kommunalstatistik im neuen „Registersystem“ verankert wird, sind die Mitwirkung im Entwicklungsprozess und der normierte Zugriff auf die Register essenziell.

Was wir fordern:

- **Verwendungsmöglichkeit aller Verwaltungsregister für Statistikzwecke der Kommunen schaffen**
Wir brauchen den adressscharfen und unentgeltlichen digitalen Zugriff auf alle Registerdaten des räumlichen Zuständigkeitsbereichs. Dieses Zugriffsrechts muss in allen Spezialgesetzen, die die Registerlandschaft betreffen, vorgesehen werden.
- **Zugriff auf alle Statistikregister**
Die Anerkennung der Kommunalstatistik als berechtigte Partnerin im statistischen Verbund macht die Notwendigkeit des Zugriffs auf alle Statistikregister deutlich. Deshalb müssen alle die Statistikregister betreffenden Gesetze diese Regelung enthalten.
Die Kommunalstatistik benötigt Verlässlichkeit darüber, dass Statistikdaten zu den vereinbarten Zeiten aktuell und in der vereinbarten Datenstruktur bereitgestellt werden. Dafür müssen verbindliche Standards vereinbart werden.
- **Anschrift als Erhebungsmerkmal**
Grundsätzlich fordern wir, dass bei allen Erhebungen die Anschrift als Erhebungsmerkmal gespeichert werden darf, damit sich der kleinräumige, flexible Datenbedarf der Kommunen decken lässt.

1. Das Präsidium des Deutschen Städtetags begrüßt die anstehende Umstellung des bisherigen Zensus-Verfahrens auf einen vollständig registerbasierten Zensus. Damit kann der Aufwand für die Städte deutlich reduziert werden.
2. Das Präsidium erwartet, dass die kommunale Ebene in diese Umstellung von Anfang an einbezogen wird. Nur so kann die kommunale Expertise wirksam in die Entwicklung eingebracht und Transparenz in Bezug auf die Methode sichergestellt werden. Dies sind unabdingbare Bedingungen für die Akzeptanz der künftig registerbasiert ermittelten Ergebnisse.
3. Das Präsidium fordert, dass mit dem neuen Registerzensus die Städte ein gesetzlich verankertes Zugriffrecht auf alle Registerdaten (adressscharf, digital und unentgeltlich) ihres räumlichen Zuständigkeitsbereichs erhalten.

Hintergrund: Selbstverständnis der Kommunalstatistik

Die räumlichen Zuständigkeitsbereiche der kommunalen Selbstverwaltungsstellen:

gewährleistet sein, alle

Kommunale Statistikstellen bedienen die Informationsbedürfnisse der Kommunalpolitik

Abgeschottete Statistikstellen

Was passiert aktuell insbesondere?

- Beratungen und Aufklärung mit und bei verschiedenen Akteuren (Deutscher Städtetag, BMI, Statistischer Beirat, SmartCountryConvention)
- Sensibilisieren politischer Akteure (Eintrag Lobbyregister, (lokale Abgeordnete sensibilisieren)
- Rechtsgrundlagen - aktuelle Entwicklungen zeigen keinerlei Berücksichtigung des Systems der öffentlichen Statistik; potentielle Änderungen am BStatG
- UAG Gebäude- und Wohnungsregister (Anke Jeschke, Frankfurt a.M.; Sören Werner, Freiburg) Intensiver Austausch in Projektgruppen (PG) und Expertengruppen (EG)
- AG NW:

Welche Potentiale und Austauschmöglichkeiten sehen Sie im Zusammenspiel der kommunalen Statistikstellen mit den statistischen Ämtern der Länder?

Vielen Dank!

<https://www.staedtestatistik.de/registerzensus>